

Vierzehnter Bericht : 1914

Autor(en): **Graf, J.H. / Godet, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **14 (1914)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vierzehnter Bericht

1914

1. Revision der Benutzungsordnung.

Im letztjährigen Bericht war bereits darauf hingewiesen worden, dass die bisherige allzu liberale Ausleihepraxis der Landesbibliothek die Erhaltung ihrer Bestände mit der Zeit geradezu gefährde, weshalb es sich durchaus empfehle, für bessere Sicherung derselben das Nötige vorzukehren. In dieser Absicht hat die Bibliothekskommission, die im Laufe des Jahres 2 Mal zusammentrat, die reglementarischen Bestimmungen über die Benutzung des Lesesaals und die Bücherausgabe einer einlässlichen Revision unterzogen. Hierbei stützte sie sich einerseits auf Artikel 1 des Gesetzes vom 29. September 1911, welcher der Bibliothek ausdrücklich die Aufgabe zuweist, nicht nur ihre Sammlungen dem Publikum zur Verfügung zu stellen, sondern auch für die *Erhaltung* derselben zu sorgen; andererseits gieng sie von dem, im Hinblick auf die stetige Erweiterung des Lesekreises immer nötiger werdenden Unterschied aus, der zwischen zwei Kategorien von Bibliotheken, nämlich den *Gebrauchs- oder Bildungsbibliotheken* und den *Sammlungsbibliotheken*, nun einmal besteht. Die ersteren haben, wie sich ein Fachmann ausdrückte, lediglich Unterhaltung und Belehrung allgemeiner Art zum Zweck und trachten bloss noch starkem Umsatz; bei ihnen hat das Buch seine Mission erfüllt, wenn es zerlesen ist. Anders verhält es sich mit den Sammlungsbibliotheken, die ihre Bestände zum Zweck wissenschaftlicher Benutzung und im Interesse nicht nur heutiger sondern auch künftiger Forscher aufspeichern, weshalb ein in dieselben einmal eingetretenes Buch stets vorhanden und benutzungsbereit sein muss.

Darüber besteht kein Zweifel, dass unsere Anstalt vor allem eine Sammlungsbibliothek ist und bleiben muss. Ihre Zweckbestimmung geht über die heutige Generation hinaus. Sie soll gewissermassen einen Spiegel unseres Landes darstellen und unsern Nachkommen ein Bild unserer Sitten und unserer Kultur überliefern. Dahin zielten, wie die amtlichen Quellen beweisen, die Absichten ihrer Gründer ab, und diese Auffassung wurde auch von denen ausdrücklich gutgeheissen, die sich mit ihrer Reorganisation beschäftigt haben.

Diesen Grundsatz zu betonen und zu wiederholen ist deshalb sehr nötig, weil viele Benutzer die Aufgabe der Landesbibliothek und folglich auch die Dienste, die sie von ihr mit Fug erwarten dürfen, völlig zu verkennen scheinen. So berechtigt an und für sich das Bedürfnis nach blosser Unterhaltungslektüre sein mag, so liegt es doch keineswegs ihr, sondern in erster Linie den Volks-, Schul-, Lese- und andern Bildungs-Bibliotheken ob, solche Wünsche zu befriedigen.

So ist man denn, ohne dem bei der Gründung der Bibliothek vorherrschenden patriotischen Gedanken untreu zu werden oder ihrem von Grund aus demokratischen Charakter — den sie beibehalten soll — Abbruch tun zu wollen, zur Überzeugung gelangt, dass es an der Zeit sei, einer Entwicklung vorzubeugen, welche schliesslich darauf hinauslaufen würde, unser Institut auf das Niveau einer gewöhnlichen Leihbibliothek herabzudrücken. Mit dem Bestreben, die Bibliothek bei ihrem gemischten Charakter zu belassen und ihre Pforten nach wie vor für jedermann offen zu halten, gieng also die feste Absicht, ihre wissenschaftliche Bedeutung, im weitesten Sinn dieses Wortes, vor allem andern zu wahren, Hand in Hand. Dabei dachte man keineswegs daran, in der Bedienung der Benutzer je nach ihrer Persönlichkeit oder Lebensstellung gewisse Unterschiede zu machen, sondern man erachtete es einfach als richtig, der Natur des von ihnen verfolgten Zieles Rechnung zu tragen. Auf Kosten des müssigen auf der Bibliothek lediglich Unterhaltung suchenden Publikums wollte man diejenigen ihrer Klienten, auch die anspruchslosesten, begünstigen, welche von ihr Material und Rüstzeug zu geistiger Arbeit zu bekommen trachten. Der Bauer, der sich über irgend eine landwirtschaftliche Frage oder über die Geschichte seines Thales orientieren möchte; der Arbeiter, den soziale oder technische

Probleme beschäftigen; der Postcommis oder der Eisenbahnbeamte, der Unteroffizier, der junge Kaufmann: sie alle dürfen, sei es, dass sie sich mit unsern wirtschaftlichen Einrichtungen oder mit unserer Kriegsgeschichte vertraut machen oder die Wunder unserer Alpenwelt studieren oder vielleicht auch einen Vortrag für ihre Vereine vorbereiten wollen, mit Sicherheit darauf zählen, bei uns ebenso gute Aufnahme zu finden, wie Universitätsprofessoren oder Studenten. Dies um so eher, als nach unseren Erfahrungen nicht immer die gebildeten und bemittelten, sondern oft die den bescheidensten Bevölkerungsschichten angehörigen Benutzer sich als diejenigen erweisen, die im Verkehr mit der Bibliothek und in der Behandlung der Bücher die meiste Pünktlichkeit und die grösste Sorgfalt an den Tag legen.

Die neue aus den Beratungen der Bibliothekkommission hervorgegangene Benutzungsordnung ist vom eidgenössischen Departement des Innern am 16. Mai sanktioniert worden. Sie führt eine Eintrittsformalität ein, verlangt in bestimmten Fällen (d. h. für fremde Passanten, Minderjährige, Studenten, etc.) Garantieleistungen (Bürgschaft oder Realcaution), setzt für die Ausleihe, namentlich bezüglich der Ausgabe von Romanen, gewisse Einschränkungen fest und sieht für diejenigen Benutzer, welche nach Ablauf einer bestimmten Frist und trotz vorheriger Mahnung die entliehenen Bücher nicht zurückerstatten, eine Busse vor. Die ursprünglich auf den 1. August anberaumte Inkraftsetzung der neuen Ordnung wurde infolge der bekannten militärischen Ereignisse um einen Monat hinausgeschoben. Das Publikum hat sich um so rascher an diese neuen Bestimmungen gewöhnt, als die Direktion sich bemüht, dieselben ohne Härte anzuwenden und, vom Wunsch geleitet, alle mit der Erhaltung der Bestände vereinbaren Erleichterungen zu gewähren, den individuellen Verhältnissen möglichst Rechnung trägt.

2. Landesausstellung.

Die Landesbibliothek hat sich an der *Kollektivausstellung* der schweizerischen Bibliotheken, welche durch die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare für die Landesausstellung organisiert wurde, ebenfalls beteiligt.

Während die Bibliotheken im Jahre 1896 in Genf in der Gruppe Alte Kunst, aber jede unabhängig von der andern, künstlerisch verzierte Handschriften, Incunabeln, schöne Einbände, kurz: die Schätze ihrer Sammlungen, ausstellten, bildeten sie diesmal eine besondere Gruppe mit gemeinsamen Programm, das für die neuen Bestrebungen auf dem Gebiet des Bibliothekwesens charakteristisch ist. Dasselbe bestand darin, an Hand von Probestücken, Ansichten, statistischen Zusammenstellungen, Formularsammlungen, usw., einen synthetischen Überblick über die Organisation, die innere Einrichtung und den Betrieb unseres Bibliothekwesens zu geben. Das interessanteste Stück hiervon bildete ein Musterausschnitt aus dem geplanten schweizerischen Gesamtkatalog (Buchstaben: D—Daz), welcher von der Bibliothekarenvereinigung auf Kosten der Landesbibliothek hergestellt worden war.

Das eidgenössische statistische Bureau hat ferner zwei Karten beigesteuert, welche, basierend auf den durch seine neuesten Erhebungen gewonnenen noch unveröffentlichten Resultaten, die geographische Verteilung der Bibliotheken auf die einzelnen Kantone und Bezirke der Schweiz vor Augen führen.

In einem geräumigen Saal untergebracht und den Gruppen: Erziehung, Hochschulen, Gelehrte Gesellschaften und Verleger angegliedert, hob die Ausstellung der Bibliotheken in würdiger Weise die Rolle hervor, welche sie in unserem nationalen Leben spielen. Nicht nur legte sie von dem die Bibliotheken beseelenden solidarischen Geist Zeugnis ab, sondern sie bewies gleichzeitig auch die wachsende Bedeutung der technischen Fragen, welche auf die Erhaltung der Bücher, ihre Einordnung und die Vervollkommnung der bibliographischen Arbeitsweisen Bezug haben.

3. Zuwachs.

Die ihr durch die Landesausstellung gebotene Gelegenheit, ihre Sammlungen zu vervollständigen und merklich zu bereichern, hat die Bibliothek eifrig ausgenützt. Ein zu diesem Zweck an sämtliche Ausstellergruppen erlassenes Zirkular fand die beste Aufnahme. Eine ganze Anzahl von Ausstellern, darunter in erster Linie die Verleger und Drucker, haben sowohl die ausgestellten Drucksachen wie auch die speziell im Hinblick auf die Ausstellung

herausgegebenen Publikationen (Kataloge, Führer, geschichtliche oder beschreibende Notizen) teils gratis, teils zu stark ermässigten Preisen an uns abgegeben. Darunter sind namentlich zu erwähnen die vollständigen Serien der von den Firmen Jobin und Fœtisch in Lausanne und Hug & Co. in Zürich edierten Musikalien. Die graphischen Anstalten haben Stiche, Ansichten, künstlerische Plakate und Ex-libris geschenkt. Die Bibliothek ergriff den Anlass, um auch an private Ex-libris-Besitzer und an die mit der Herstellung solcher Blätter sich beschäftigenden Künstler ein Zirkular zu versenden, das ihr zahlreiche Geschenke dieser Gattung, darunter die prächtige Ex-libris-Serie von Advokat Frédéric Raisin in Genf, eintrug.

Wenn der Krieg zwar die Produktion von Luxuswerken beinahe vollständig stillgestellt, zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen in ihrem Lebensnerv getroffen und manchen Periodica sogar den Todesstoss versetzt hat, so liess er dafür auch wieder eine Menge kleinerer Gelegenheitsschriften ins Leben treten, in denen sich das wechselnde Bild der Ereignisse und die Leidenschaft des Augenblicks widerspiegeln. Wie dies in allen grossen Epochen politischer Krisen, in denen die Feder zur Waffe wird, zutrifft, befinden wir uns auch jetzt vollkommen unter der Herrschaft der Broschüre. An Qualität haben also unsere Druckerzeugnisse unstreitig eingebüsst, während sich ihre Zahl bis jetzt allerdings nicht vermindern zu wollen scheint.

Seit dem Monat August hat sich die Direktion bestrebt, eine möglichst vollständige Sammlung aller schweizerischen Publikationen: Broschüren, Flugschriften, Predigten, Lieder, Zeitungen, Karten, Maueranschläge und Plakate, sowie ferner von Ansichten, Porträts, Karikaturen, allegorischen Darstellungen und Gedenkblättern, die den Krieg und die Mobilisation betreffen, zusammenzubringen. An dieser Stelle wiederholt sie nun ihren bezüglichen, im vergangenen Oktober mittelst der Presse veröffentlichten Aufruf, indem sie darum bittet, man möge sie auf Schriften dieser Art aufmerksam machen oder, was noch besser ist, ihr dieselben gleich zusenden und dies namentlich dann, wenn sie nicht in den Handel gelangen. Die bereits erhaltenen oder doch angekündigten Geschenke beweisen, dass das Publikum den Wert dieser Samm-

lung begriffen hat — soll sie doch eine wichtige Quelle bilden für alle diejenigen, welche später das Leben unseres Landes während des Krieges kennen lernen und seine Geschichte schreiben wollen.

Dank der verschiedenen, von uns bereits berührten Verurteilungen ist der zahlenmässige Zuwachs der Bestände, trotz der von uns durchlebten kritischen Zeit, ungefähr der nämliche geblieben wie im vorhergehenden Jahr. Er belief sich auf 11,330 Nummern oder 14,109 Stücke, gegen 10,363 Nummern mit 15,082 Stücken im Jahr 1913. Hiervon machen die Geschenke 7861 Nummern oder 10,267 Stücke aus, während 3469 Nummern oder 3842 Stücke käuflich erworben worden sind.

Unsern zahlreichen Donatoren und besonders auch einigen Verlegern gegenüber, die uns ihre sämtlichen Publikationen gratis überlassen haben, wiederholen wir an dieser Stelle den Ausdruck unserer vollsten Erkenntlichkeit für ihr Entgegenkommen.

4. Statistik der literarischen Produktion.

Beinahe alle statistischen Anhaltspunkte, die uns gestatten sollten, die Bedeutung des schweizerischen Buchhandels richtig abzuschätzen, versagen vollständig. Es ist deshalb unmöglich, die genaue Anzahl der jährlich bei uns erscheinenden Bücher in Erfahrung zu bringen.

Die in den Berichten der Landesbibliothek bis jetzt veröffentlichten Ziffern stellen nicht die Zahl der in der Schweiz in einem Jahr erschienenen, wohl aber die Summe der bei ihr während dieses Zeitraums eingelaufenen Bücher dar. Ausser den von schweizerischen Autoren verfassten, aber im Ausland publizierten Schriften und ausländischen Werken, welche die Schweiz betreffen, begreifen sie auch die beträchtliche Anzahl von nicht im Handel befindlichen Drucksachen, wie Vereinsberichte, Separatabdrucke, etc., in sich. Sie vermögen somit über die tatsächliche Ziffer der einheimischen literarischen Produktion nicht einmal eine annähernd richtige Idee zu geben und können noch weniger genauen Aufschluss über ihre Beschaffenheit erteilen.

Schon im Jahre 1893 hat Herr Professor Ernst Röthlisberger, Sekretär des Internationalen Amtes für literarisches und künstlerisches Eigentum, in einer Broschüre, betitelt: „La statistique

internationale des œuvres littéraires“, die Nützlichkeit einer derartigen Statistik für den Schutz des Urheberrechts, für den Buchhandel und die Kenntnis des sozialen Lebens nachgewiesen. Seither betonte er öfters die dringende Notwendigkeit für die Schweiz, dem Beispiel der andern Nationen zu folgen und gleichfalls ihren Beitrag an die Statistik beizusteuern, die er alljährlich in der Zeitschrift: „Le Droit d’auteur“ publiziert und erläutert. Dieser von ihm am Vorabend der Landesausstellung wiederholte Wunsch*), den auch der Präsident der Gesellschaft schweizerischer Buchhändler, Herr Dr. A. Francke, unterstützte, hat endlich Gehör gefunden: die Landesbibliothek hat dieses Jahr zum ersten Mal an Hand ihrer Erwerbungen eine Statistik der jährlichen literarischen Produktion der Schweiz, vom sprachlichen und vom stofflichen Gesichtspunkt aus, unternommen.

Für die Würdigung der gewonnenen Resultate und ihre Vergleichung mit den statistischen Daten anderer Länder ist es unerlässlich, die Grenzen dieser Zählung und die dabei beobachtete Methode genau zu beschreiben.

Als Grundlage diente das von der Landesbibliothek alle 2 Monate veröffentlichte Bibliographische Bulletin, welches das Verzeichnis der von ihr erworbenen Neuerscheinungen darstellt. In dasselbe werden jedoch nicht aufgenommen alle weniger als 5 Seiten starken Drucksachen, die Tageszeitungen und im allgemeinen die regelmässig erscheinenden Periodica, die mehr als 1 Mal im Jahr herauskommen, ferner die Berichte und Statuten von Vereinen und die offiziellen Publikationen ohne eigentliches Titelblatt. Dafür findet man darin, abgesehen von den Schriften des laufenden Jahres, auch die nachträglich erworbenen Erscheinungen früherer Jahre (seit 1901). Ausserdem ist zu bemerken, dass viele auf den Jahresabschluss fallende Publikationen erst im nächstjährigen Bulletin angezeigt werden können; indessen hebt sich dieses periodisch wiederkehrende Hinübergreifen von einem Jahr ins andere schliesslich immer wieder auf. Um der wirklichen Ziffer der Jahresproduktion möglichst nahe zu kommen, hat man deshalb, ausser den Erscheinungen des laufenden Jahres, auch die vom Jahr zuvor datierten mitgezählt, dafür aber alle älteren Schriften nicht berücksichtigt.

*) Vgl. „Le Droit d’auteur“, Nummer vom 15. Dezember 1913.

Innerhalb der in dieser Weise gezogenen Grenzen suchte man nun zu bestimmen:

1. Die Zahl der *in der Schweiz* im Jahre 1914 erschienenen Drucke und zugleich der *im Ausland* von Schweizern publizierten Werke (die wenig zahlreichen von Fremden über die Schweiz verfassten Schriften inbegriffen).
2. Die Anzahl der schweizerischen *in den Handel* (Buchhandel oder Selbstverlag des Verfassers) gelangten Publikationen, sowie der *nicht im Handel* erhältlichen Schriften. (Da uns von den letztern der Natur der Sache nach sehr viele entgehen, muss die so gewonnene Ziffer notwendigerweise weit hinter der wirklichen zurückbleiben und kann deshalb höchstens als ungefährer Anhaltspunkt gelten.)
3. Die Gruppierung der Drucke nach den *Landessprachen*: Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch, ferner Werke in anderen und in mehreren Sprachen.
4. Die Klassifizierung der *in den Handel* gebrachten Schriften nach dem von ihnen behandelten Stoff oder, genauer ausgedrückt, *nach den verschiedenen Wissensgebieten*, an die sie anknüpfen. (Der für diesen ersten Versuch adoptierte Einteilungsrahmen ist jedoch ziemlich summarisch und hat keinen endgültigen Charakter.)
5. Die Verteilung der *nicht im Handel* erscheinenden Publikationen nach ihrer *Herkunft* auf die vier natürlichen Kategorien: offizielle Drucksachen, Vereinspublikationen, Dissertationen und verschiedenartige Veröffentlichungen privaten Ursprungs (Leichenreden, Separatabdrucke, Flugschriften, Gutachten, usw.).

Das Ergebnis ist folgendes:

1914.

In der Schweiz erschienene Publikationen:

	deutsch	französ.	italien.	roman.	andere Sprachen	mehrere Sprachen	Total
I. Im Handel . . .	943	426	34	5	14	48	1470
II. Nicht im Handel	757	298	13	4	20	21	1113
Total:	1700	724	47	9	34	69	2583

Im Ausland erschienene Publikationen: 522.

I. Die im Handel befindlichen Schriften beschlagen folgende Gebiete:

1. Geographie, Geschichte und Landeskunde . . .	228	
2. Belletristik, Literaturgeschichte, Philologie . . .	322	
3. Exakte Wissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin	117	
4. Theologie, Religion	144	
5. Recht, Soziologie, Politik, Verwaltung	224	
6. Volkswirtschaft, Handel, Technik	201	
7. Erziehung, Unterricht	73	
8. Kunst, Musik	88	
9. Verschiedenes	73	1470

II. Unter den nicht im Handel erhältlichen Schriften sind zu notieren:

a) offizielle Drucksachen	102	
b) Vereinspublikationen	180	
c) Dissertationen	535	
d) Verschiedene Privatdrucke	296	1113

Total: 2583

So unvollkommen dieser erste Versuch erscheinen mag, glauben wir doch gut daran zu tun, die erhaltenen Ergebnisse der Öffentlichkeit und der fachmännischen Besprechung zu unterbreiten. Denn trotzdem die obigen Ziffern nur als annähernd exakt gelten können, sind sie eben doch bei weitem die genauesten und eingehendsten, die wir bis jetzt über unsere literarische Jahresproduktion besitzen.

5. Katalog.

Die Handbibliothek im Lesesaal hat eine vollständige Revision und gleichzeitig eine Verjüngung erfahren. Eine Anzahl alte, überholte oder nie benutzte Werke wurden ausgeschieden und zum Teil durch neuere oder häufiger gebrauchte ersetzt. Ferner schritt man zu einer bequemeren Gruppierung dieser literarischen Hilfsmittel, indem man die Handbücher allgemeinen Inhalts von den speziell die Schweiz betreffenden Werken trennte. Auch der zugehörige Katalog wurde bei diesem Anlass gänzlich umgearbeitet.

Die Vergleichung des Katalogs der Bürgerbibliothek Luzern mit demjenigen der Landesbibliothek nahm ihren Fortgang. Von

den zu Luzern in der Periode von 1895—1912 angeschafften Schriften gelangten 1441 und von Neuerwerbungen (1913/1914) 4754, im ganzen somit 6195 Titelzettel zur Erledigung. Von allen diesen Werken fehlten auf der Landesbibliothek volle 63%, während 37% sich auf beiden Bibliotheken vorfinden.

Das Bibliographische Bulletin ist pünktlich erschienen; hingegen die andern Katalogarbeiten wurden sehr verlangsamt einmal durch die Vorbereitung und nachher wegen der Liquidation der Bibliothekenausstellung, deren Organisation die Direktion zum grossen Teil auf sich genommen hatte — im fernern aber auch infolge der Mobilisation, die der Bibliothek für längere oder kürzere Zeit fünf Beamte entzog. Drei von ihnen stehen noch jetzt unter den Waffen. Aus dem nämlichen Grund konnte man nur 1038 Titelkopien (gegen 2968 im Jahr 1913) an das Zentralbureau des Internationalen Kataloges in London versenden.

6. Lesesaalfrequenz und Ausleiheverkehr.

Die politischen Ereignisse haben natürlich auch auf den Besuch der Bibliothek und die Nachfrage nach Büchern in ziemlichem Masse eingewirkt. Der Lesesaal blieb zwar für das Publikum in unveränderter Weise geöffnet, und den Leihebegehren nach auswärts wurde stets entsprochen wie gewöhnlich. Aber in den ersten Augustwochen hörten die Bücherbestellungen beinahe ganz auf. Nachher setzten sie jedoch je länger je stärker wieder ein und erreichten im Dezember neuerdings eine normale Ziffer. Für die Vorbereitung von Vorträgen im Schoss der Armee hat die Bibliothek sehr viele Materialien geliefert.

Registriert wurden 9257 (anno 1913: 10,238) Lesesaalbesucher. Die Zahl der benutzten Stücke betrug 22,088 (im Jahr 1913: 26,958), wovon am 31. Dezember noch 2487 (gegen 3137 im Vorjahr) in Umlauf standen. Der auswärtige Ausleiheverkehr erforderte die Versendung von 2161 (1913: von 2494) Postpaketen. Der Rückgang, den man beim Vergleich mit den Ziffern des letzten Jahres auf allen Punkten bemerkt, wäre noch viel beträchtlicher ausgefallen, wenn nicht die sehr starke Frequenz im ersten Semester den Ausfall des zweiten zum Teil wett gemacht hätte.

Anlässlich der im Juli vorgenommenen jährlichen Revision konstatierte man die nämliche Verlustziffer wie für die entsprechende Periode von 1912/1913. Hierbei ist daran zu erinnern, dass die Einführung der neuen Benutzungsordnung erst einige Wochen später erfolgte, weshalb sich ihre Wirkung nicht vor der nächsten Revision beurteilen lässt.

Da die Direktion häufig in die Lage kommt, nach verschiedenen Seiten hin über die Aufgabe der Bibliothek, ihre Bestände, den Katalog, den Ausleihdienst, usw., Auskunft erteilen zu müssen, hat sie zu ihrer Entlastung einen kleinen Führer publiziert, der alle Fragen dieser Art kurz und klar beantwortet und an Interessenten unentgeltlich abgegeben wird.

7. Inneneinrichtungen.

Dem Entgegenkommen des neuen Bundesarchivars verdankt die Bibliothek die Abtretung eines grösseren Lokals, welches einen Teil der im gegenwärtigen Raum zu sehr eingeengten Karten- und Bildersammlung aufnehmen soll.

Für die Aufnahme des Zuwachses sind in den Büchermagazinen 47 neue Hülfsgestelle (System Bürgin, Basel) eingerichtet worden.

8. Personal.

Herr Edmond Vignier, dessen im vorigen Jahr erfolgte Wahl zum Gehülfen provisorischen Charakter hatte, ist in seinen Funktionen bestätigt worden. Eine weitere Änderung im Personalbestand trat nicht ein. Hierzu kann man sich nur beglückwünschen; denn keine andere Institution hat einen stabilen Beamtenkörper und eine stetige Fortentwicklung ihrer Arbeitsmethode nötiger als eben eine Bibliothek.

Bern, Februar 1915.

Namens der schweizerischen Bibliothekkommission,

Der Präsident:

Prof. Dr. J. H. Graf.

Der Sekretär:

Dr. Marcel Godet, Direktor.

